

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/011/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Änderung der Benutzungordnung für
das Gemeindehaus Reudelsterz zum
01.01.2017**

Verfasser: Karin May
Bearbeiter: Karin May
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
21.10.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-24

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz stimmt der Änderung der Benutzungordnung zu / mit folgenden Änderungen zu.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Benutzungordnung für das Gemeindehaus soll wie nachstehend aufgeführt ergänzt bzw. geändert werden:

1. § 1 Absatz 2 „Benutzerkreis“

(2) Über Anträge auf Vermietung des Gemeindehauses an **nicht ortsansässige** Privatpersonen entscheidet der **Ortsbürgermeister**.

2. § 5 „Mietzins“

(1) Der **Mietzins für Ortsansässige** für die Benutzung der in § 3 Absatz 1 genannten Räumlichkeiten beträgt je nach Art der Veranstaltung

für den ersten Tag	160 €
für den zweiten Tag	130 €
für den dritten Tag	110 €
für jeden weiteren Tag	80 €

einschließlich der entstehenden Nebenkosten, z.B. für Wasser, Kanal, Strom und Heizung, **zzgl. der Kosten für eine Entleerung der 1.100 Liter Restmülltonne in Höhe von 40,00 €.**

Der **Mietzins für Familienfeiern ortsansässiger Privatperson** beträgt vom **01.04.-31.10. eines Jahres 120,00 Euro** und vom **01.11. eines Jahres - 31.03. des darauffolgenden Jahres 140,00 Euro**, einschließlich Nebenkosten (z.B. für Wasser, Kanal, Strom, Heizung, Müllabfuhr).

(2) Für **nicht ortsansässige Benutzer** wird der Mietzins für die Benutzung der in § 3 (1) genannten Räumlichkeiten je nach Art der Veranstaltung

für den ersten Tag	230 €
für den zweiten Tag	200 €
für den dritten Tag	180 €
für jeden weiteren Tag	150 €

festgesetzt, einschließlich der entstehenden Nebenkosten, z.B. für Wasser, Kanal, Strom und Heizung, **zzgl. der Kosten für eine Entleerung der 1.100 Liter Restmülltonne in Höhe von 40,00 €.**

Der **Mietzins für Familienfeiern nicht ortsansässiger Privatperson** beträgt vom **01.04.-31.10. eines Jahres 210,00 Euro** und vom **01.11. eines Jahres - 31.03. des darauffolgenden Jahres 230,00 Euro**, einschließlich Nebenkosten (z.B. für Wasser, Kanal, Strom, Heizung, Müllabfuhr).

(3) Bei Übernahme der Gemeindehalle durch den Mieter kann eine **Kautionshöhe des jeweiligen Mietzinses für Familienfeiern oder des ersten Tages** gefordert werden.

(4) Für eine Nutzung des Gemeindehauses für einen Zeitraum kürzer als einen Tag wird der Mietzins auf **20,00 Euro** pro Stunde festgesetzt und der Mietzeitraum auf **6 Stunden** begrenzt.

Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Entwurf der geänderten Benutzungsordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Benutzungsordnung Gemeindehalle ab2017